

## **Bebauungsplan Nr. 09-61/2 "Klima- und Landschaftsplan Metzental"; Maßnahmenplan**

Gremium:	<b>Bausenat Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>3</b>	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	<b>19.07.2024</b>	Stadt Landshut, den	09.07.2024
Sitzungsnummer:	BS: 69 US: 28	Ersteller:	Weichenrieder, Alexandra Doll, Johannes

### **Vormerkung:**

Im Frühjahr und Frühsommer 2021 kam es innerhalb weniger Wochen zu mehreren Regenereignissen, gipfelnd mit dem Starkregen am 29.06.2021, die im Stadtteil Achdorf und hier vor allem im Bereich Rosental und am Roßbach zu teils massiven Sturzfluten und großen Schäden geführt haben. Auf der anderen Seite sind die noch unbebauten Flächen um Rosental und Metzental als hochwertige Freiräume anzusehen und dementsprechend überwiegend als geplante Landschaftsschutzgebiete eingestuft.

Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung in der Sitzung des Bau- und des Umweltsenates am 01.06.2022 beauftragt, Landschafts- und Klimaschutzbebauungspläne für diese Bereiche aufzustellen, um notwendige Schutzmaßnahmen gegen Sturzfluten bauplanungsrechtlich zu ermöglichen und gleichzeitig die hochwertige Landschaft zu schützen sowie den Landschaftsraum auch für die Naherholungsfunktion zu stärken.

Der erste Schritt hierbei war die Einbeziehung der berührten Träger öffentlicher Belange (AELF, ALE, WWA, BBV) und stadtinternen Fachstellen sowie der betroffenen Landwirte. Hierzu fanden am 25.01.2023 ein Scoping-Termin statt. Bei einer weiteren Informationsveranstaltung am 25.07.2023 wurden die Eigentümer und Bewirtschafter über potentiell mögliche Maßnahmen informiert, durch die die Auswirkungen von Starkregenereignissen bzw. die Entstehung von Sturzfluten soweit minimiert werden, dass die bebauten Flächen im hydrologischen Einzugsbereich des Planungsgebietes künftig von diesbezüglichen Schäden verschont bleiben oder zumindest nur noch in einem akzeptablen Rahmen betroffen sind. Bei den Veranstaltungen wurde auch darüber informiert, dass die Konkretisierung der Maßnahmen von den Eigentümern und Bewirtschaftern gemeinsam mit den Fachbehörden und den beiden beteiligten Kommunen im Rahmen eines Workshops erfolgen soll. Dieser fand am 25.10.2023 statt, bei dem folgende Themenfelder behandelt wurden: Hochwasserschutz und Stoffrückhalt, Erschließung der Landschaft, Freizeit und Erholung sowie Natur und Umwelt. Zudem fanden über dem gesamten Zeitraum hinweg mehrere Ortstermine mit den Landwirten statt, bei denen die konkrete Situation vor Ort und mögliche Maßnahmen erörtert wurden.

Das Planungsgebiet umfasst nahezu alle Flächen, die in das Metzental entwässern, mit Ausnahme der Bereiche, für die bereits Bebauungspläne rechtskräftig bzw. als Innenbereich gem. § 34 BauGB einzustufen sind. Zudem wurden südlich angrenzende Flächen in den Bebauungsplan aufgenommen, die in Talbereiche der Gemeinde Kumhausen und Tiefenbach entwässern und von dort den Roßbach mit Hochwasser beaufschlagen können.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 09-61/2 „Klima- und Landschaftsplan Metzental“ wurde am 07.07.2023 im Bausenat gefasst und ortsüblich bekannt gemacht. Die im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung zu entwickelnden und festzusetzenden Maßnahmen sollen aufgrund der landschaftlichen Bedeutsamkeit des Planungsgebietes allerdings überwiegend nicht den üblichen Hochwasserschutzmaßnahmen entsprechen, sondern natur- und landschaftsverträglich in die Umgebung eingebettet werden können.

Hierzu wurden folgende Maßnahmen vom Büro Klaus + Salzberger Landschaftsarchitekten PartGmbH in zwei verschiedenen Varianten eines Maßnahmenplanes, die sich in den Kosten der Umsetzung unterscheiden, ausgearbeitet:

#### Vorsorge für Starkregenereignisse:

- Retentionsvolumen durch Bodenmodellierung schaffen: Reihen von flachen Geländemulden mit überfahrbaren und bewirtschaftbaren Erdwällen zum Wasserrückhalt; dadurch Schaffung von ebenen Bereichen in den Hanglagen zur Reduzierung der Fließgeschwindigkeit
- Anlage von Wegeseitengräben
- Rückhalt von Geschwemmsel durch die Wiederherstellung bzw. Neuanlage von Ranken und Feldgehölzen (Doppelfunktion als Eingrünung für Wege)
- Erhöhung der Rauigkeit zur Reduktion der Fließgeschwindigkeit durch die Aufforstung von Laubmischwald

#### Bauliche Anlagen:

- Anlage eines befestigten Weges entlang des etablierten Trampelpfades an der östlichen und südlichen Siedlungsgrenze des Metzental

#### Naherholung:

- Etablierung des bestehenden Trampelpfades als öffentlichen Weg ggf. in einer Dimension, die die Befahrung mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen ermöglicht
- Eingrünung des Weges mit Gehölzen
- Gehölzpflanzungen und Aufforstungen von Laubmischwald zur Erhöhung der Attraktivität als Naherholungsraum

#### Klimaanpassung:

- Anlage von ökologisch hochwertigen Flächen zur Reduktion von Bodenerosion, Verbesserung der Grundwasserneubildung, Erhöhung des Kühleffektes durch Beschattung und zum Biotopverbund u. a. Anlage von Streuobstwiesen, Feldgehölzen, Ansaat von Blühstreifen

Im nächsten Schritt ist von Seiten der Verwaltung geplant, auf die von Maßnahmen betroffenen Grundstückseigentümer zuzugehen, um die Möglichkeiten der Umsetzung, auch durch Flächentausch mit städtischen Grundstücken, zu erörtern.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht über die geplanten Maßnahmen wird Kenntnis genommen.
2. Auf Basis des Maßnahmenplanes wird ein Bebauungsplanvorentwurf erstellt und dieser dem Bausenat zum Grundsatzbeschluss vorgelegt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 09-61/2 „Klima- und Landschaftsplan Metzental“ wird hierbei entsprechend den Maßgaben zur städtebaulichen Erfordernis gem. § 1 Abs. 3 BauGB eingegrenzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den betroffenen Eigentümern mit dem Ziel der Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu führen.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 – Maßnahmenplan

Anlage 2 – Maßnahmen

Anlage 3 – Präsentation (nicht-öffentlich)